Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 50-001-2013

Ziffer 3 der Tagesordnung
VF-01-2013

Dezernat 5
Ordnungsamt
Gerold Simon

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 15.03.2013
Kreistag
öffentlich am 22.03.2013

Rettungsleitstelle Biberach - Maßnahmen zur Zukunftssicherung

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis trägt für die Einführung der Doppelbesetzung der Rettungsleitstelle auch in den Nachtstunden die anteiligen zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 85 TEUR pro Jahr. Die notwendigen zusätzlichen Mittel werden im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

2. Es soll untersucht werden, wie für die Rettungsleitstelle Biberach eine vollständige Rückfallebene im Sinne von V 3.4 der Bekanntmachung des Sozialministeriums über den Rettungsdienstplan 2000 Baden-Württemberg geschaffen werden kann. Dabei soll dargelegt werden,

   - mit welcher umliegenden Leitstelle dies am einfachsten und sinnvollsten verwirklicht werden könnte
   - wie sichergestellt werden kann, dass damit keine Verschlechterung in Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Leitstellenversorgung einhergehen kann,
   - welche Kosten hierfür entstehen und
   - welche möglichen Einsparungen es hierdurch im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen in den Digitalfunk geben könnte.

3. Möglicherweise weitergehende Investitionen in die Leitstellentechnik und im Zusammenhang mit der anstehenden Umrüstung auf den Digitalfunk werden dann in Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchung vorgenommen. Die insoweit im Haushaltsplan für 2013 eingestellten Mittel sind bis dahin mit einem Sperrvermerk versehen.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

In seiner Sitzung am 25. Juli 2012 fasste der Kreistag im Hinblick auf die Rettungsleitstelle Biberach folgende Beschlüsse:

1. Es werden seitens des Landkreises die anteiligen Kosten zur bautechnischen Begehung im Hinblick auf die Einrichtung der Digitalfunktechnik von ca. 5.000 EUR übernommen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und darzulegen, unter welchen Rahmenbedingungen und mit welchen finanziellen Auswirkungen eine Leitstelle im Landkreis Biberach auch zukünftig betrieben werden kann.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, parallel in gemeinsamen Gesprächen mit dem DRK-Kreisverband, dem Kreisfeuerwehrverband, sowie den Leitstellen in Ulm, Ravensburg und Reutlingen abzuklären, mit welchen Konditionen und in welchem zeitlichen Rahmen ein möglicher Zusammenschluss auch unter Berücksichtigung der Interessen der Mitarbeiter der Leitstelle in Biberach sinnvoll erfolgen könnte, damit vor den im Anschluss zu tätigenden Investitionen zum Digitalfunk (Anbindung an Ringleitstelle) eine tragfähige Entscheidungsgrundlage vorliegt.

2. Vorgehen der Verwaltung seit der Beschlussfassung

Die bautechnische Begehung im Hinblick auf die Einrichtung der Digitalfunktechnik wurde beauftragt, das Ergebnis liegt hierzu noch nicht vor. Sie soll am 28. Februar 2013 stattfinden.

Gemeinsam mit Vertretern des DRK-Kreisverbandes und des Kreisfeuerwehrverbandes entwickelten wir einen Fragebogen, den wir einerseits als Leitstellenträger der Rettungsleitstelle Biberach selbst beantworteten, den wir aber auch an die umliegenden Leitstellen versandten, um auf diese Weise vergleichbare Rückmeldungen zu erhalten.

Wir haben uns in den letzten Monaten in Absprache mit dem DRK-Kreisverband und dem Kreisfeuerwehrverband vor allem darauf konzentriert, wie die Leitstelle Biberach so ertüchtigt werden kann, dass sie aktuell und auch noch in einigen Jahren gestiegenen Sicherheitsanforderungen genügt und damit möglichst zukunftssicher aufgestellt wird.

Ein Vergleich der eingegangenen Rückmeldungen der umliegenden Leitstellen unter verschiedenen Aspekten ist in der Anlage beigefügt. Reutlingen bleibt dabei außen vor, weil von dort aus signalisiert wurde, dass eine bereichsübergreifende Leitstelle derzeit nicht in Frage komme. Kurz gefasst erschließt sich in der Schaffung einer bereichsübergreifenden Leitstelle derzeit kein erheblicher finanzieller Vorteil, auch wenn in Verhandlungen möglicherweise eine verhältnismäßig geringe Kostenquote für den Landkreis Biberach ausgehandelt werden könnte.

3. Verbesserungspotential der Rettungsleitstelle Biberach

Gemeinsam mit den Vertretern des DRK-Kreisverbandes haben wir die Rettungsleitstelle Biberach, welche ja eine der ersten integrierten Leitstellen in Baden-Württemberg überhaupt war, auf ihr Potential untersucht.

a) Vorhandene Reaktionsmöglichkeiten bei Ausfällen von Personal / Technik

Es gibt an der Rettungsleitstelle eine ganze Reihe an Sicherungssystemen, falls es zu einem personellen oder technischen Ausfall kommt.

So ist eine Totmannschaltung installiert, die in der 4. Minute eine Alarmierung von dienstfreiem Personal durchführt, wenn sich der Disponent 3 Minuten lang nicht bewegt. Für den

Fall dass eine Verstärkung benötigt wird, kann dienstfreies Personal und das Personal des Notarztzubringers auf der Rettungswache jederzeit über Funkmeldeempfänger nachalarmiert werden, werktäglich besteht tagsüber auch die Möglichkeit, auf dienstfreies Personal, das vor Ort ist, zurückzugreifen.

Bei einem Telefonausfall besteht die Möglichkeit, über die Polizei eine Radiodurchsage zu veranlassen, wonach statt der „112“ die „110“ gewählt werden soll. Die Polizei nimmt dann jeweils über Funk oder Handy mit der Leitstelle Verbindung auf.
Fällt die Telefontechnik lediglich in der Leitstelle aus, kann auf Systemapparate von den Einsatzleitplätzen zurückgegriffen werden oder ein direkter Zugriff auf das Leitungsnetz der Telekom erfolgen.
Bei einem Ausfall des (Analog-)Funkkanals kann jeweils auf einen anderen Kanal ausgewichen werden.
Bei einem Stromausfall gibt es einen Batteriebetrieb für den Einsatzleitrechner und die Notrufabfrage für etwa 3 – 5 Stunden, bei einem längeren Stromausfall kann auf Notstromaggregate zurückgegriffen werden.
Bei einem Ausfall des Einsatzleitrechners würde auf Karteikarten und Papier zurückgegriffen: Die eingehenden Notrufe würden handschriftlich erfasst, alarmiert würde mit Hilfe von Informationen auf Papieren und auf Karteikarten.
Bei einem Totalausfall der Leitstelle besteht derzeit keine Rückfallebene.

b) Fehlende Doppelbesetzung

Für die Leitstellen in Baden-Württemberg ist grundsätzlich eine Doppelbesetzung rund um die Uhr vorzusehen. In der Rettungsleitstelle Biberach haben wir eine bloße Einmann-Besetzung werktags von 17:00 Uhr bis 08:00 Uhr, an Samstagen und Sonn- und Feiertagen von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr.

Bislang wurde auf die Doppelbesetzung zu diesen Zeiten verzichtet, vor allem, weil diese im Verhältnis zum Einsatzaufkommen wirtschaftlich kaum darstellbar ist. So ist in den genannten Zeiten durchschnittlich mit lediglich rund 1-2 Einsätzen pro Stunde zu rechnen. Andererseits stößt ein einziger Disponent – wenn es einmal zu einem größeren Ereignis kommt – sehr schnell an seine Grenzen. In der Kommentierung zum neuen Rettungsdienstgesetz heißt es hierzu: „Bei einer Senkung dieses Niveaus (Doppelbesetzung) und der Zulassung einer Einzelbesetzung entstünden erhebliche Risiken in Einzelfällen durch fehlerhafte oder verzögerte Disposition der Leitstelle.“

Der DRK-Kreisverband rechnet mit ca. 3,5 zusätzlich erforderlichen Stellen, wenn die Doppelbesetzung rund um die Uhr gewährleistet werden soll. Dies ergibt Kosten von ca. 170 TEUR pro Jahr, wovon die Krankenkassen und der Landkreis jeweils die Hälfte tragen müssten.

Bewertung: Die Doppelbesetzung verursacht zwar relativ hohe Kosten je Bedarfsfall, ist jedoch als rechtlich und politisch definierter Sicherheitsstandard grundsätzlich unverzichtbar.

Die Bekanntmachung des Sozialministeriums für den Rettungsdienstplan 2000 Baden-Württemberg sieht allerdings die Möglichkeit vor, unter Umständen auf die Doppelbesetzung rund um die Uhr zu verzichten. Dort heißt es unter V 3.4: „Bei gleichem Sicherheitsniveau durch technische Vernetzung der Leitstellen kann die Doppelbesetzung der Leitstelle dadurch gewährleistet werden, dass die Disponenten im gesamten Versorgungsbereich gleichberechtigt tätig sind.“ Der Disponent in der anderen Leitstelle muss in dieser Konstellation also nicht nur in der Lage sein, den Notruf aus dem benachbarten Bereich entgegenzunehmen, sondern er muss die Möglichkeit haben, auch die Disposition über die vorhandenen Rettungsmittel vorzunehmen. Eine solche Verbindung zweier Leitstellen nennt man „virtueller Leitstellenverbund“.

c) Herstellung eines virtuellen Leitstellenverbunds als Rückfallebene

Durch die Schaffung eines virtuellen Leitstellenverbundes wäre für die Leitstelle Biberach eine vollständige Rückfallebene gegeben. So wäre auch bei einem Ausfall der Telefonanlage oder einem Totalausfall der Leitstelle gewährleistet, dass ohne Zeitverzug eingehende Notrufe entgegengenommen und die Alarmierungen der erforderlichen Einsatzkräfte von Feuerwehr und Rettungsdienst vorgenommen werden können. Auch für den Fall erforderlicher Nachalarmie-

rungen von Disponenten könnte die Zeit bis zu deren Eintreffen adäquat überbrückt werden. Hierdurch wird ein hohes Maß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, im Notfall rasch Hilfe zu bekommen. Für den Regelfall würden die Dienstleistungen von der Leitstelle vor Ort erbracht.

Weitere Vorteile eines virtuellen Leitstellenverbundes als Rückfallebene:

- Die Leitstelle Biberach bleibt erhalten und rund um die Uhr besetzt.
- Bei Herstellung eines virtuellen Leitstellenverbunds kann auf die Doppelbesetzung in Schwachlastzeiten verzichtet werden. Da die Doppelbesetzung verhältnismäßig teuer ist, könnte sich die Investition in eine technische Vernetzung mit einer umliegenden Leitstelle auch finanziell lohnen. Dies soll durch die Untersuchung geklärt werden. Bis zur Umsetzung einer entsprechenden Maßnahme ist die Einführung der Doppelbesetzung allerdings notwendig.
- Möglicherweise könnten auch Einsparungen im Zusammenhang mit den anstehenden Investitionen in den Digitalfunk eintreten. Auch dies wäre durch die Untersuchung zu klären.
- Für den Fall, dass eines Tages von höherer Stelle gefordert wird, dass die Leitstellen mit einer vollwertigen Rückfallebene ausgestattet werden müssen, wären wir bereits entsprechend gerüstet.

Mögliche Nachteile eines virtuellen Leitstellenverbundes

Die Gemeinsamen Hinweise zur Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg des Innen- und des Sozialministeriums vom 09. November 2010 sehen die virtuellen Leitstellenverbünde insoweit kritisch, als mit ihnen synchron eine Verschlechterung in Qualität, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit der Leitstellenversorgung einhergehen könne. Es wird insoweit empfohlen, virtuelle Leitstellenverbindungen mittelfristig durch eine bereichsübergreifende integrierte Leitstellenlösung zu ersetzen. Demgegenüber können wir diese Einschätzung nicht nachvollziehen, sie ist auch nicht näher hinterlegt. Wir erwarten demgegenüber im Vergleich zur aktuellen Situation ein Mehr an Sicherheit durch die zusätzlichen technischen Möglichkeiten.
Da es sowohl im Interesse des DRK-Kreisverbandes als auch des Landkreises und des Kreisfeuerwehrverbandes ist, die Eigenständigkeit der Leitstelle Biberach zu erhalten, sollte die vorgeschlagene Untersuchung auch die Vor- und Nachteile eines virtuellen Leitstellenverbundes beleuchten.

Wir rechnen bei der entsprechenden Untersuchung mit Kosten von etwa 25-30 TEUR. Mit einem Ergebnis wäre nach ca. 4-5 Monaten nach Beauftragung zu rechnen.

4. Mitfinanzierung durch die Krankenkassen als die Kostenträger des Rettungsdienstes

Im Bereichsausschuss für den Rettungsdienst sind die Leistungsträger für den Rettungsdienst (v. a. DRK und ASB) einerseits und die Kostenträger (Krankenkassen) andererseits paritätisch vertreten. Der Bereichsausschuss ist dafür verantwortlich, dass es für den Teil des Rettungsdienstes eine sichere Leitstellenversorgung gibt.

Der Bereichsausschuss tagt am 12.03.2013 und wird sich ebenfalls mit vorliegender Angelegenheit befassen. Die Kreisverwaltung geht davon aus, dass dort ein dem vorliegenden Beschlussvorschlag entsprechender Beschluss gefasst werden wird. In der Sitzung kann die Verwaltung hierüber berichten.

5. Ergebnis

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es aus Sicht der Verwaltung und des DRK notwendig, eine Doppelbesetzung in der Leitstelle rund um die Uhr einzuführen. Damit wird den aktuellen Sicherheitsstandards an eine Leitstellenversorgung entsprochen.

Als Alternative kommt mittelfristig die Schaffung einer Rückfallebene für die Leitstelle Biberach in Betracht. Um hier im Hinblick auf die Möglichkeiten, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit einer virtuellen Leitstellenverbindung Klarheit zu erhalten, sollten entsprechende Untersuchungen durchgeführt werden.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Angebote aus Ulm und Ravensburg zur bestehenden Leitstelle (Anlage 1 öffentlich)
- Antwort Landkreis Reutlingen **(Anlage 2 nichtöffentlich)**
- Antwort Stadt Reutlingen **(Anlage 3 nichtöffentlich)**
- Antwort Landratsamt Sigmaringen **(Anlage 4 nichtöffentlich)**
- Antwort Integrierte Leitstelle Ulm **(Anlage 5 nichtöffentlich)**
- Antwort Landratsamt Ravensburg **(Anlage 6 nichtöffentlich)**
- Antwort Stadt Ulm **(Anlage 7 nichtöffentlich)**